## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorwege erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats, die aufgrund der COVID-Pandemie noch teilweise virtuell abgehalten wurden, statt. Der Vorstand war in allen Sitzungen vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- und Investitionsvorlagen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2022 die Auswirkungen der stark gestiegenen Energie- und Materialpreise in Folge des Kriegs in der Ukraine, die herausfordernde Situation am Arbeitsmarkt, das außerordentliche Wachstum im Zuge der durch den Krieg veränderten Energieinfrastrukturanforderungen und der Cyberangriff im November.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. März 2022 standen im Einzelnen:

- die Jahres- und Konzernabschlussprüfung
- die Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex
- mögliche Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Geschäftstätigkeit und die Auftragspipeline des Konzerns
- die Post-Merger-Integration als auch die Restrukturierung der Gottfried Puhlmann-Gruppe
- und die Ernennung und Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen in Tochtergesellschaften des Konzerns.

In seiner Sitzung am 1. Juni 2022 befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit den folgenden Themen:

- der Auswertung des Verlaufs der ersten Hauptversammlung nach Börsengang
- dem Fokusthema Personalgewinnung und -entwicklung
- der Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance Management Systems
- den Vorbereitungen und den verfügbaren Kapazitäten für die anstehende Vergabe von Aufträgen zur Realisierung der Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ)
- als auch der Beratung zu den kurzfristig zur Vergabe anstehenden Aufträgen im Zuge der Realisierung von LNG-Terminals.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 19. September 2022 hatte folgende Schwerpunkte:

- der Status und Fortschritt der wesentlichen Großprojekte
- die Investitionsplanung für das Jahr 2023
- eine kritische Diskussion zu verschiedenen Immobilieninvestitionen
- und erneut der Restrukturierungsfortschritt der Gottfried Puhlmann-Gruppe.

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2022 befasste sich der Aufsichtsrat dann mit:

- der Cyberattacke und Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit
- der Analyse der Working Capital Entwicklung im Geschäftsjahr 2022
- der strategischen Entwicklung der Friedrich Vorwerk-Gruppe
- der Erörterung einzelner Investitionsvorhaben
- und der Auswertung der Resultate zu den laufenden Personalprojekten.

Der für die vierte Sitzung vorgesehene Forecast auf das Geschäftsjahr 2022 konnte wegen des Cyberangriffs nur eingeschränkt behandelt werden, die Budgetplanung 2023 musste verschoben werden. Mit der in Folge eingetretenen Prognoseabweichung für das Geschäftsjahr 2022, den daraus abgeleiteten Maßnahmen und der Budgetplanung 2023 befasste sich der Aufsichtsrat in zwei außerordentlichen Sitzungen am 30. Januar 2023 und am 1. März 2023, an denen jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilnahmen.

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender)
- Dr. Julian Deutz (stellv. Vorsitzender)
- Heike von der Heyden

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Es besteht ein separater Prüfungsausschuss, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Dr. Julian Deutz gewählt. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

## **Corporate Governance**

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch in 2022 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Friedrich Vorwerk Group SE unter http://www.friedrichvorwerk.de dauerhaft zugänglich. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2022 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2022 und der gemeinsame Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. März 2023 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 20. März 2023 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 20. März 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2022 die Ausschüttung einer Dividende von 0,12 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die enorme Einsatzbereitschaft für das Unternehmen in diesen herausfordernden Zeiten und das erzielte Wachstum.

Tostedt, den 20. März 2023

Der Aufsichtsrat

Dr. Christof Nesemeier Vorsitzender